

2018

TÄTIGKEITSBERICHT

SCHWERPUNKTTHEMA

Täterarbeit ist
Täterarbeit

LIEBIGneun



Bikablo-Übersicht

Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.

Gestaltung und Layout: Grafikdesign Karin Benthack, Lich

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser

1.	Täterarbeit ist <u>Täterarbeit</u>	5
1.1	Einleitung	
1.2	Täterarbeit braucht Expertise zum Thema Gewalt	
1.3	Täterarbeit braucht eine entsprechende Rahmung	
1.4	Täterarbeit braucht interdisziplinäre und intradisziplinäre Qualitätsentwicklung	
1.5	Täterarbeit braucht Akzeptanz	
1.6	Fazit	
2	Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit	14
2.1	Ziele	
2.2	Voraussetzungen	
2.3	Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?	
3	Angebote	16
3.1	... für sexuell übergriffige Kinder	
3.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	
3.3	... für Klienten mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung	
3.4	... für Eltern	
3.5	... für Fachkräfte	
4	Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2018	19
4.1	Langzeitpraktika	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4.4	Fallstatistik	
4.5	Finanzierung	
5	Fördermitgliedschaft und Spende	23

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit unserem Tätigkeitsbericht informieren wir Sie darüber, was uns beschäftigt hat, im Jahr 2018. Die Aussage »Täterarbeit ist Täterarbeit« steht als Schwerpunktthema im Mittelpunkt. Uns geht es dabei um einen Blick auf die Arbeit mit Menschen, die eine Straftat begangen haben und in diesem Zusammenhang als »Täter*innen« gehandelt haben. In unseren Angeboten handelt es sich meist um Sexualstraftaten, in einigen Fällen auch um Körperverletzungsdelikte. Wir sprechen über unsere Klient*innen als »Täter*innen« in Hinblick auf ihr straffälliges Verhalten, nicht in Hinblick auf ihre Person. »Täter*innen«-sein beinhaltet eine Entscheidung, eigene Interessen über eine strafrechtlich definierte Grenze hinaus durchzusetzen – es ist kein Persönlichkeitsmerkmal, keine Krankheit und auch keine unglückliche oder missverständlich verlaufene Form von Sexualität oder altersangemessener Neugierde. Es ist wichtig »Täterschaft« und ungeschicktes, nervendes, aufdringliches oder auch unverschämtes Verhalten voneinander abzugrenzen. Weder sollte das eine verharmlost werden – noch das andere dramatisiert. Dabei haben wir im Blick, dass es sich bei vielen unserer Klient*innen um junge Menschen, oft noch Kinder oder Jugendliche, handelt. Sie sind in unserem Sprachgebrauch dann »Täter*innen«, wenn es um eine Abgrenzung zu ihren »Opfern« geht.

Trotzdem gibt es immer wieder bedenken, mit der Verwendung des Begriffes »Täter« Stigmatisierungen Vorschub zu leisten, zu dramatisieren und Therapiebereitschaft zu verhindern. Wir sollen doch lieber nicht »Täter*innen« über Täter*innen sagen. Wir denken: Ganz im Gegenteil. Verantwortung dafür zu übernehmen dass sie in den betreffenden Situationen »Täter*innen« waren, ist für unsere Klient*innen eine Herausforderung. Haben sie diese bewältigt, sprechen sie von Entlastung. Sie haben ihr Täter*innensein vor sich selbst entmachtet, indem sie nicht mehr hin- und herschwanken zwischen Dramatisierung („Ich bin das Schlimmste überhaupt.“) und Bagatellisierung („Da gehören ja auch immer zwei dazu.“). So lange alkoholsüchtige Menschen sich selbst noch nicht als süchtig anerkennen, weichen sie der Verantwortung für ihre Sucht viel leichter aus.

Die Arbeit mit den Menschen, die sich als Täter*innen verhalten haben, setzt bestimmte Kenntnisse und Rahmenbedingungen voraus, über die wir Sie in unserem Schwerpunktartikel informieren.

Mit besten Wünschen für
eine interessante Lektüre
Ihr LIEBIGneun-Team

1 Täterarbeit ist *Täterarbeit*

EINLEITUNG

1.1 Einleitung

Täterarbeit ist Täterarbeit – unter diesem Titel setzen wir uns im folgenden Schwerpunktartikel mit unserer Arbeit mit sexuell übergriffigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinander. Wir verstehen unter Täterarbeit pädagogische und therapeutische Arbeit mit Menschen, die sich sexualisiert übergriffig verhalten haben oder körperliche Gewalt im Sinne der entsprechenden strafrechtlichen Definitionen ausgeübt haben. Sie haben sich in diesem Sinne als »Täter*innen« verhalten. Mit dieser Perspektive grenzen wir »Täter*innen« von ihren »Opfern« ab und auch von Menschen, die sich ungeschickt, aufdringlich oder auch unverschämt verhalten haben oder grenzverletzend unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle.

Unsere Täterarbeit hat zum Ziel, dass unsere minderjährigen und heranwachsenden Klient*innen Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen können und verstehen, aus welcher eigenen Bedürftigkeit heraus sie sich dazu entschieden haben. Auf dieser Basis werden sie darin unterstützt, für die Zukunft legale Umgangsweisen mit ihren Bedürfnissen zu entwickeln. Für Kinder bedeutet das manchmal, in einem speziellen diagnostischen Angebot ihre Motivation und dahinter liegenden Bedürfnisse stellvertretend für sie zu verstehen.

Diese Arbeit erfordert einiges an Voraussetzungen, neben den fachlichen Kompetenzen: Sie braucht insbesondere spezifische Rahmenbedingungen und Regeln, die von allen mitgetragen werden, die an einem Fall zusammenarbeiten und letztendlich auch gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung. Nur dann kann sie auch im Sinne des Opferschutzes wirksam sein.

1.2 Täterarbeit braucht Expertise zum Thema Gewalt

Kommen jugendliche oder heranwachsende Täter*innen in unsere Beratungsstelle, bringen sie in aller Regel ein ganzes Paket durchaus widerstreitender Gefühle mit sich. Sie haben Angst vor der Auseinandersetzung mit ihren Taten, Angst pädophil bzw. gewalttätig zu sein oder dafür gehalten zu werden. Sie sind wütend darüber, dass ihnen so viele Schwierigkeiten gemacht werden, sie schämen sich und hoffen, dass es nicht so schlimm werden wird. Sie möchten keine Gewalt mehr ausüben oder sehen es gar nicht ein, an ihrem Verhalten etwas verändern zu sollen. Manchmal können sie einige dieser Gefühle benennen, manchmal auch die eine oder andere dahinter liegende Frage stellen. Oft jedoch sind die Jugendlichen und Heranwachsenden diejenigen, die eher nicht so viel sagen, wie die sie begleitenden Eltern und Fachkräfte.

Expertise bedeutet in diesen Situationen, auf Fragen zu antworten, die mit großer Wahrscheinlichkeit vorhanden sind, ohne explizit gestellt zu werden – und zwar fachlich fundiert. So erhalten junge Menschen, die zu uns kommen in aller Regel bereits im ersten Gesprächskontakt Informationen darüber, was wir über (sexualisierte) Gewalt denken. Sie hören, dass wir sie weder für sexuell verwirrt halten, noch für krank. Sie erfahren, was wir über die Gründe denken, aus denen heraus ein Mensch (sexualisierte) Gewalt ausübt und welchen Weg er gehen muss, will er in Zukunft legale Lösungen für die dahinter liegenden Probleme finden und wofür er dabei Verantwortung übernehmen muss. Sie erfahren zudem, welche Form der Unterstützung wir dabei anbieten, wo unsere Grenzen der Schweigepflicht liegen und was wir über Schutzmaßnahmen denken. Diese Informationen sind natürlich für einen ersten Kontakt viel zu viel. Das macht jedoch nichts. Im Gegenteil: Über die Art und Weise wie wir über diese Dinge sprechen, schaffen wir von Beginn an einen klaren Rahmen für eine zukünftige Arbeitsbeziehung und unterscheiden im Tun – also im Sprechen – zwischen Mensch und Handlung.

Wir antworten auf viele nicht gestellte Fragen des jungen Menschen, der vor uns sitzt. Dies tun wir basierend auf unserer inzwischen mehr als zehnjährigen Erfahrung in der Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Täter*innen und

Täterarbeit ist **Täterarbeit**

*Selbstbetrug
und Manipulation
Anderer als
solches verstehen.*



basierend auf einer fast dreißigjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Betroffenen (sexualisierter) Gewalt. Unsere Expertise liegt im beratenden und therapeutischen Umgang mit dem Thema »Gewalt«. Wir halten genau das für entscheidend für Täterarbeit.

Jugendliche wie heranwachsende Täter*innen haben vor sich selbst und ihren Opfern die Gewaltausübung in irgendeiner Form gerechtfertigt. Häufig vorkommende Rechtfertigungen beinhalten, dass das Opfer die Handlungen gewollt habe, es sich um den Ausdruck des Wunsches nach Sexualität oder auch eine ganz unbedachte spontane Handlung gehandelt habe. Manchmal wird auch eigene Opferschaft als Grund für Täterschaft herangezogen. Täterarbeit bedeutet, Klient*innen dabei zu unterstützen, diesen Selbstbetrug und die damit verbundene Manipulation der Opfer und des (familiären) Umfeldes zu hinterfragen. Das ist für alle Beteiligten anstrengend und manchmal auch zäh. Es geht in der Täterarbeit jedoch nicht darum, z.B. einen Wunsch nach legaler Sexualität zu verhindern. Es geht darum, dass Täter*innen verstehen, wie sie ihre Entscheidung, *Gewalt* auszuüben, vor sich selbst in den »Schutzumschlag« des *Wunsches nach Sexualität* gepackt haben. Dabei kann auch der Wunsch nach einer sexuellen Beziehung eine Rolle gespielt haben, dieser alleine ist jedoch kein Grund, Gewalt auszuüben.

Expertise in der Täterarbeit besteht darin, Klient*innen dabei zu unterstützen, ihren Selbstbetrug und ihre Manipulation anderer als solches zu verstehen. Gelingt dieser Teil der Arbeit, geht es im persönlichkeitsorientierten Teil einer Tätertherapie darum, dass Klient*innen lernen, wie sie ihre eigentlichen Bedürfnisse nach Nähe, Aufmerksamkeit, Sexualität usw. auf angemessene Weise ausdrücken können und auch aushalten, wenn diese nicht befriedigt werden. Täterarbeit bedeutet dann, entlang von ressourcenorientierten Modellen rückfallpräventiver Arbeit Klienten darin zu unterstützen, ihre Handlungsoptionen zu erweitern – weg von einem erneuten Risiko zur Täterschaft und hin zu einem insgesamt zufriedenstellenden Leben. Hierbei sind manchmal auch Unterstützung in Bereichen notwendig, zu denen weder der tätertherapeutische Auftrag und das Setting noch die Qualifikation der Fachkräfte passt. Expertise bedeutet dann, diese Grenzen zu erkennen und mit anderen therapeutischen oder pädagogischen Angeboten zu kooperieren bzw. dahin zu verweisen.

Kommen Kinder zu uns, die sich sexuell übergriffig verhalten haben, geht es darum, die zuvor beschriebene Arbeit an ihren Entwicklungsstand anzupassen und ihre kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Aufmerksamkeit und handelnder Aneignung der Welt im Blick zu haben.

1.3 Täterarbeit braucht eine entsprechende Rahmung

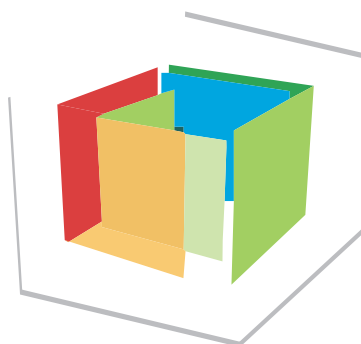
Frühe Fortbildungsangebote zur Täterarbeit hatten Titel wie „Freiwillig kommen sie nie“. Sich mit der Verantwortung für ihre Straftaten auseinander zu setzen, fällt Täter*innen schwer. Dass es sich um eine Straftat handelt, die gesellschaftlich derart streng geächtet ist, wie sexueller Missbrauch, macht es nicht leichter. Täterarbeit benötigt aus diesem Grund **verpflichtende Rahmenbedingungen**. Täter*innen kommen zumindest zu Beginn der Arbeit, um alternativ eintretenden Konsequenzen auszuweichen. Erst im Laufe der Arbeit kann für sie spürbar werden, welchen Gewinn sie für sich aus der Auseinandersetzung mit ihren Taten ziehen können. Für manche bleibt das Vermeiden von Strafen dauerhaft die einzige Motivation.

Täterarbeit folgt – wie manch anderes spezialisiertes beratendes oder therapeutisches Angebot auch – in erster Linie einem gesellschaftlichen

Auftrag, repräsentiert durch Behörden wie Jugendämtern, Staatsanwaltschaften, Gerichten oder auch Institutionen in privater Hand, wie z.B. Heimeinrichtungen. Diese Institutionen haben ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, ob Täter*innen Verantwortung für ihre Taten übernehmen und ob sie bereit sind, legale Umgangsweisen mit ihren Bedürfnissen zu erlernen. Gleichzeitig haben Täter*innen ein berechtigtes Interesse daran, dass Inhalte der Therapie vertraulich behandelt werden. In Abgrenzung zu vielen anderen, vor allem explizit psychotherapeutischen Angeboten gehören zur Täterarbeit **Schweigepflichtentbindungen** darüber, wer in welchem Umfang von den Ergebnissen der Arbeit informiert wird.

Umgekehrt benötigen tätertherapeutisch arbeitende Fachkräfte von Dritten **Informationen über die Taten** ihrer Klienten.

Diese können aus den Dokumentationen von stationären Einrichtungen stammen, aus Akten des Jugendamtes oder auch aus Unterlagen zu Strafprozessen. Hierdurch soll die Übernahme der Verantwortung für Täter*innen erleichtert werden.



Bis (sexualisiert) übergriffige Jungen und Mädchen ausreichend Eigenkontrolle entwickelt haben, benötigen sie einen **Schutzrahmen**, der sie davon abhält, erneute Straftaten zu begehen.

Täterarbeit ist **Täterarbeit**

1.4 Täterarbeit braucht inter- und intradisziplinäre Qualitätsentwicklung

Die Arbeit mit Täter*innen kann nur gelingen, wenn sie **interdisziplinär** mit denjenigen Institutionen abgestimmt ist, die in Fällen (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf den Plan treten können: Jugendämter, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Bewährungshilfen.

Wichtig ist hierbei, die jeweiligen Aufträge und Arbeitsweisen der beteiligten Institutionen zu kennen und zueinander in Beziehung zu setzen. Es gilt zu unterscheiden, welchen Institutionen beispielsweise Ermittlungsarbeit und juristische Bewertungen zukommen und welchen pädagogische oder tätertherapeutische Unterstützung. Die Aufträge klar voneinander abzugrenzen bedeutet jedoch nicht, aus dem Blick zu lassen, wie sie sich gegenseitig unterstützen können. Ohne entsprechende Ermittlungsarbeit beißen sich Tätertherapeut*innen an der Gewinnung von zuverlässigen Informationen zu den Taten die Zähne aus – mit der Konsequenz, dass Täter*innen

nicht die Unterstützung für ihren Prozess der Verantwortungsübernahme erhalten, den sie benötigen. Umgekehrt können Ergebnisse aus einer tätertherapeutischen Diagnostik oder auch aus der Tätertherapie im Sinne eines Entwicklungsberichtes in eine Hauptverhandlung einfließen, um die Einschätzung wirkungsvoller Maßnahmen zu unterstützen.

»Hilfe« und »Kontrolle« gehen dabei Hand in Hand. Qualitätsentwicklung bedeutet hierbei, die Schnittstellen zueinander zu überblicken und den Umgang mit ihnen so auszuarbeiten, dass man sich nicht gegenseitig behindert, sondern im Sinne der jeweiligen Aufträge unterstützt. Dabei kann es auch zu Rückwirkungen im Hinblick auf Arbeitsweisen kommen. Interdisziplinär zu kooperieren ist in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt inzwischen ein vielerorts umgesetztes Prinzip. In Stadt und Landkreis Gießen hat interdisziplinäre Kooperation eine mittlerweile fast 30jährige Geschichte. Anfängliche Vorurteile zwischen Pädagogik und Polizei bzw. Justiz konnten aufgeklärt werden. Schwierigkeiten in der konkreten Fallarbeit können auf der institutionellen Ebene geklärt werden.



Täterarbeit benötigt jedoch auch **intradisziplinäre** Kooperation und Qualitätsentwicklung. Der Umgang mit sexuell und/oder körperlich übergriffigen jungen Menschen im Alltag ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Eine der größten Herausforderungen für Fachkräfte besteht dabei darin, ein angemessenes Maß an Grenzen einerseits und Verständnis andererseits zu finden. Grenzen sollten dafür Sorge tragen dass von übergriffigen Kindern oder Jugendlichen keine weiteren Gefährdungen mehr ausgehen – und sie sich auch nicht selbst dadurch gefährden, weiter (sexualisierte) Gewalt auszuüben. Verständnis benötigen (sexualisierte) gewalttätige junge Menschen dafür, dass es sich bei ihrer Gewaltausübung mit großer Wahrscheinlichkeit um die Abwehr einer eigenen inneren Not handelt. (Sexualisierte) gewalttätige junge Menschen benötigen jedoch genauso den Fortgang des Alltags in ihrer Schule, ihrer Jugendhilfe- oder auch Behindertenhilfeeinrichtung. Wie also für andere Themen auch gilt es, Spezialwissen zu integrieren für dieses Thema nicht spezialisierte Handlungsfelder.

Täterarbeit mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen führt dazu, dass Kernfragen pädagogischer Handlungsfelder in den Fokus rücken, für die es immer wieder gilt, im konkreten Fall eine angemessene Lösung zu finden. Zwischen Justiz und Pädagogik ergibt sich das Verhältnis von »Hilfe« und »Kontrolle« in erster Linie aus dem strukturell geregelten Verhältnis der Institutionen zueinander. Im Verhältnis pädagogischer und in der Jugendhilfe angesiedelter täter-

therapeutischer Angebote ist dies jedoch nicht der Fall. Gemäß der gemeinsamen rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII kommt es jeder Institution selbst zu, sowohl unterstützend zu sein als auch kontrollierend – letzteres immer dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Kindeswohlgefährdung besteht u.a. immer dann, wenn Kinder oder Jugendliche von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind und wenn Kinder oder Jugendliche (sexualisierte) Gewalt ausgeübt haben und dies fortsetzen. In erster Linie sind Eltern in der Verantwortung, diese Gefährdungen abzuwenden. Freie Jugendhilfeträger und Jugendämter können hierbei in vielfältiger Form und durch eine klare Haltung zum Thema (sexualisierte) Gewalt unterstützen. Wenden Eltern diese Gefährdung jedoch nicht ab, so sind Fachkräfte in der Verpflichtung, je nach den konkreten Gegebenheiten Kontrollen einzurichten bzw.



Täterarbeit ist **Täterarbeit**

weitere Institutionen wie das Jugendamt oder das Familiengericht hinzuzuziehen.

Diese der pädagogischen Arbeit zu Grunde liegende Doppelfigur aus »Hilfe« und »Kontrolle« ist gesetzlich gefasst – und muss zugleich in jedem Fall neu ausjustiert werden.

Einstellungen zu den Ursachen von Gewalt werden in diesen Abstimmungsprozessen ebenso wirksam, wie Vorstellungen dazu, unter welchen Bedingungen Menschen Angebote annehmen, ihr Verhalten zu ändern. Wie sich Fachkräfte zu diesen Fragen

positionieren, hat weitreichende Auswirkungen. Geht man davon aus, dass Menschen Gewalt in erster Linie aus Überforderung ausüben, so wäre die angemessene Intervention, sie zu entlasten. Geht man davon aus, dass Menschen sich entscheiden, Gewalt auszuüben, um innere Ohnmacht nicht mehr zu spüren, dann benötigen sie Kontrolle von außen, bis sie für sich selbst verstanden haben, an welcher Stelle bei ihnen die Entscheidung zur Gewaltausübung gefallen ist und zukünftig wieder fallen könnte – und sie eine grundlegend Entscheidung getroffen haben, keine Gewalt mehr auszuüben. Die Erarbeitung alter-

nativer Handlungsmöglichkeiten schließt sich daran an. Sie kann bereits entlastend wirken und Entlastungen durch weitere Hilfen können dabei unterstützen, die dann bekannten konkreten Belastungen zu reduzieren.

Geht man davon aus, dass Menschen ein Angebot, ihr Verhalten zu verändern nur dann annehmen können, wenn sie sich völlig frei, d.h. ohne jede Konsequenz dafür oder dagegen entscheiden

können, fallen Angebote, die auf verpflichtende Rahmenbedingungen angewiesen sind (z.B. Schule, jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt,

Tätertherapie) systematisch weg. Geht man davon aus, dass von einigen Menschen bestimmte Möglichkeiten, sich zu entscheiden, überhaupt erst unter verpflichteten Rahmenbedingungen erwogen werden, kommen tätertherapeutische Angebote eher in Betracht.

Intradisziplinäre Qualitätsentwicklung bedeutet, sich zu diesen Fragen zu verständigen, und zwar einerseits auf institutioneller Ebene in Bezug auf die Haltungen zur Umgangsweise mit Gewalt, und andererseits für jeden Fall neu, »Hilfe« und »Kontrolle« miteinander in Beziehung zu setzen.

WIE SICH FACHKRÄFTE
ZU DIESEN FRAGEN POSITIONIEREN,
HAT WEITREICHENDE AUSWIRKUNGEN.

1.5 Täterarbeit braucht Akzeptanz

Noch immer schwankt die Haltung zur Täterarbeit in den Medien und auch in Praxisfeldern der Arbeit mit Mädchen und Jungen zwischen Dramatisieren und Bagatellisieren. Beim Dramatisieren steht im Vordergrund, dass Täter*innen sowieso nicht zu »heilen« seien und deshalb für immer weggesperrt werden sollten – jede rechtsstaatliche Strafe sei per se zu gering. Beim Bagatellisieren steht die Annahme im Vordergrund, dass Täter*innen ja selbst auch immer Opfer seien und man sie deshalb vor allen Dingen entlasten und verstehen müsse.

Beide Positionen werden Täter*innen nicht gerecht und führen letztlich dazu, sie zu überhöhen. Täter*innen sind in ganz unterschiedlichem Ausmaß gefährlich, veränderungsbereit oder -resistent, haben unterschiedlichste Erfahrungen gemacht, die bei fast allen Menschen zu innerer Ohnmacht führen können, Gewalterfahrungen können auch dabei sein. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in Bezug auf eines oder mehrere Opfer (Sexual-)Straftaten begangen haben. Sie sind in diesem Sinne Täter*innen geworden und benötigen deshalb eine Therapie, die sich um die Auseinandersetzung mit Täterschaft dreht – Tätertherapie eben.

Gelänge es, eine weder dramatisierende noch bagatellisierende Sicht auf Täter*innen zu etablieren, würde dies sowohl Entlastung für Betroffene von Gewalt bedeuten, als auch Täter*innen selbst mehr in Verantwortung zu nehmen. In diesem Sinne benötigt Täterarbeit Akzeptanz. Sie benötigt gesellschaftliche Akzeptanz in Form eines ebenso selbstverständlich zur Verfügung stehenden Angebotes wie Suchttherapie oder Vorbereitungskursen für Medizinischpsychologische Untersuchungen zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis. Sie benötigt jedoch auch Akzeptanz als Spezialangebot, mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen, für eine bestimmte Form von Gefährdung.

ANGEMESSENE
GRENZEN EINERSEITS –
VERSTÄNDNIS
ANDERERDEITS.

Täterarbeit ist **Täterarbeit**

“1.6 FAZIT”

Die Arbeit mit jungen Menschen, die (sexualisierte) Gewalt über eine strafrechtliche Grenze hinweg ausgeübt haben, ist inhaltlich und strukturell voraussetzungsvoll. Sie ist dann Täterarbeit, wenn sie getragen ist von fachlicher Expertise im Umgang mit dem Thema Gewalt, sie braucht in bestimmter Weise Rahmung und bedarf einer Qualitätsentwicklung in interdisziplinärer und intradisziplinärer Kooperation. Täterarbeit in diesem Sinne auch Täterarbeit zu nennen, soll der Entmystifizierung von Täterschaft dienen. Die Arbeit mit Menschen, die Gewalt ausgeübt haben, sollte mutig auch Täterarbeit genannt werden – und umgekehrt sollten Angebote, die sich Täterarbeit nennen, auch den notwendigen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen entsprechen. Stärkere gesellschaftliche und fachliche Akzeptanz erleichtert die in Anspruchnahme spezialisierte Angebote für Täter*innen und entlastet Betroffene im Sinne eines gelebten und gewollten Opferschutzes über das Verhindern erneuter Straftaten hinaus.

Tätertherapie stellt einen wichtigen Bestandteil des Opferschutzes dar. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Nichts desto trotz stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot sowohl zur Rückfallprävention wie zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen **auf Seiten der übergriffigen Jungen und Mädchen**:

- ❖ Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Mitwirkungsbereitschaft.
- ❖ Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie vereinbaren, keine Übergriffe mehr begehen zu wollen.
- ❖ Sie erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken.
- ❖ Sie erklären sich bereit, diagnostische und tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.

2 Ziele und Voraussetzungen

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnisse umgehen können.

Ein für die Klienten „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das fällt angesichts der massiven Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, manchen schwer zu hören. Gemeint ist damit, dass die Klienten mit Hilfe der tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistig-manipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.



Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig. Mit **Eltern und Fachkräften** werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- ❖ Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz),
- ❖ Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten)
- ❖ Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können,
- ❖ Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern),
- ❖ Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten.



2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge oder Mädchen sexuell übergriffig geworden ist, rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden. In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/ Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden. Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten ist. Die Fachkräfte unterstützen Sie darin, Klarheit zu gewinnen.

3 ANGEBOTE



Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote basieren auf einem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten immer eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der delikt-orientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeitsorientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung.

3.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho- oder traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind**, werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergreifigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben¹.

3.2 ... für sexuell übergreifige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergreifigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdiagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben².

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**³. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmanual zu deliktspezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

3.3 ... für Klienten mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung

Für lern- und geistig behinderte Klienten bieten wir bislang **Tätertherapie im Einzelsetting** an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio)⁴ entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf deliktspezifische und persönlichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu sexueller Übergreifigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergreifigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Angeboten für normalbegabte Klienten der Fall ist⁵.

¹ Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

² Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

³ Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

⁴ Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224.
Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.

ANGEBOTE



3.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.

3.5 ...für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.

4

Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2018

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2018 wurden Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Justiz weiterhin gepflegt. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen der Fortbildungsangebote in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Seminaren im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration regional und überregional Fachkräften freier und öffentlicher Jugendhilfeträger vorgestellt.

... in Jugendämtern

Der Kontakt mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Gießen und benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2018 weiterhin gepflegt. Anhand konkreter Fallanfragen und im Rahmen von Gesprächen zum Austausch über konzeptionelle Fragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.

... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergrifflichkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen vor Ort in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.



... im Internet

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung »Margarethe und Alfred Schulz« können die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun auf einer eigenen Homepage dargestellt werden. Diese Homepage wird von Ratsuchenden zudem auch für eine direkte Kontaktaufnahme genutzt.

... im Rahmen von Fortbildungen

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2018 wieder in einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe, für Lehrerinnen und Lehrer sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt. Hinzu traten Fortbildungen des Trägers für Fachkräfte öffentlicher Jugendhilfeträger.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für »insoweit erfahrene Fachkräfte« wurden insbesondere Kriterien zur Einschätzung vorgestellt, ob es sich bei einem sexuell auffälligen Verhalten um einen Übergriff handelt oder nicht und welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Thema sexueller Übergrifflichkeit durch junge Menschen im Rahmen von Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes umzugehen.

4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“

„Dafür gibt's doch Therapie!...?“

2. Gießener Fachgespräch zur Täterarbeit bei (sexualisierter) Gewalt

Unter dem Titel „Dafür gibt's doch Therapie!...?“ hatte die Beratungsstelle LIEBIGneun im Februar 2018 zu einem zweiten Gießener Fachgespräch zur Täterarbeit bei (sexualisierter) Gewalt eingeladen. An dieser Veranstaltung in den Räumen von LIEBIGneun nahmen Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Jugendämter, der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei sowie der Bewährungshilfe, des Familiengerichtes und des Amtsgerichtes teil.

Zu Gast war dieses Mal nicht eine Institution sondern der »Fall« eines sechsjährigen Jungen, der sich in der Kita mehrfach sexuell übergriffig verhalten hat und von dem bekannt wurde, dass er selbst Opfer von körperlichen und sexuellen Übergriffen seines fast jugendlichen Bruders geworden ist.

Die Fachkräfte diskutierten die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Fallstricke in solchen Fallkonstellationen sowie die besondere Situation der Eltern, wenn diese sowohl für ein übergriffiges Kind wie für ein betroffenes Kind Verantwortung tragen.

Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung“ (DGfPI e.V.) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt.

Im Rahmen der »Workstattgespräche« der DGfPI hat LIEBIGneun im Jahr 2018 einen Workshop zum tätertherapeutischen Umgang mit devianten Fantasien von Klienten angeboten.

4.4 Fallstatistik

Die Beratungsstelle LIEBIGneun erreichte im Jahr 2018 rund 11% mehr Fallanfragen als im vergangenen Jahr. Der Anteil der Fallanfragen, in denen 2018 eine Diagnostik oder Therapie aufgenommen wurde, blieb mit rund 22% auf dem Niveau des Vorjahres (25%). Bei denjenigen Fallanfragen, die nicht zu einer Diagnostik oder Therapie führten handelte es sich um Erstberatungen am Telefon Gefährdungseinschätzungen (gemäß §8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) sowie um die Unterstützung von Fachkräften oder Eltern. Die Zahl der im letzten Jahr insgesamt bearbeiteten Fälle erhöhte sich um rund 22 Prozent. Ebenso erhöhte sich die Anzahl der Personen, die eine Beratung oder Diagnostik bzw. Therapie erhielten um rund 29 Prozent. Die Anzahl der persönlichen Gespräche erhöhte sich um rund 63 Prozent. Die häufigsten Anfragen bezogen sich auf Jugendliche, am zweithäufigsten wurde in Bezug auf Kinder angefragt. Eine bereits seit Jahren stattfindende tätertherapeutische Gruppe fand auch in 2018 durchgehend statt. Zusätzlich wird eine Gruppe für körperlich gewalttätige Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 -14 Jahren eröffnet. Deren Eltern nehmen parallel an einer Elterngruppe teil.

Die Beratungsstelle LIEBIGneun wurde im Jahr 2018 sehr viel stärker mit ihren diagnostischen und tätertherapeutischen Angeboten genutzt. Zusätzlich zu den Anfragen in 2018, die direkt zu einer Diagnostik und Therapie führten, wurde bei einer Reihe von Anfragen aus dem Vorjahr in 2018 mit Fallarbeit begonnen. Nicht selten kann die Fallarbeit erst mit einigen Monaten Abstand zur ersten Anfrage aufgenommen werden. In manchen Fällen sind zunächst noch formale Voraussetzungen, wie das Einleiten eines Strafverfahrens oder die Klärung der Kostenübernahme zu schaffen. In manchen Fällen müssen zunächst inhaltliche Fragen geklärt werden, z.B. wenn Eltern es ablehnen, eine Hilfe bei LIEBIGneun in Anspruch zu nehmen auch wenn dies zur Abwendung einer Kindeswohlgefähr-

dung als notwendig erachtet wird. Hinzu kommt, dass einige Therapien aus dem Vorjahr in 2018 fortgeführt wurden. Schwankungen der Zahlen zu den beratenen Personen hängen auch mit den sehr unterschiedlichen Größen der beteiligten Helfersysteme zusammen.

In Bezug auf die regionale bzw. überregionale Inanspruchnahme der Beratungsstelle sowohl durch Jugendämter als auch zunehmend durch Einrichtungen der freien Jugendhilfe oder aus dem Bereich Schule, zeigt sich für 2018 ein Schwerpunkt bei den regionalen Trägern.

4.5 Finanzierung

LIEBIGneun erhält institutionelle Zuschüsse durch das Land Hessen, die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen.

Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen können kostenlose Informationsgespräche in Anspruch nehmen - auch anonym.

Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Gießen können folgende Angebote kostenlos in Anspruch nehmen:

- Fachberatung zu Schutzmaßnahmen und dem pädagogischen Umgang mit übergriffigen Jungen bzw. Mädchen,
- Einschätzungen des Gefährdungsrisikos (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Abstimmungsgespräche zur Prüfung, ob ein spezifisches deliktorientiertes Angebot angemessen ist.

Diagnostische und tätertherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet. Zögern Sie nicht, uns in Bezug auf die Frage nach den Kosten für ein Angebot anzusprechen - gerne per Telefon oder per Email.

Fördermitgliedschaft



& Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.



Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.



Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59

kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX